

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 46/2015
Sitzung des Gemeinderats
am 19. Mai 2015
-öffentlich-
022.31

Ortsdurchfahrt Frauenzimmern

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Ermächtigung zur Ausschreibung

Es wird verwiesen auf die Klausurtagung des Gemeinderats am 07.03.2015 unter Tagesordnungspunkt 2 „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Frauenzimmern“.

Ausgangspunkt für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ist die geplante Maßnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart den Belag der Ortsdurchfahrt, Brackenheimer Straße, komplett zu erneuern.

In diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Güglingen die Möglichkeit gegeben, gegebenenfalls im Zuge dieses Vorhabens auch Umgestaltungsmaßnahmen an den Randbereichen der Brackenheimer Straße vorzunehmen. Die Stadt hat daraufhin die Planungsgruppe Kölz mit der Erarbeitung verschiedener Vorschläge beauftragt.

Herr Prof. Kölz und Herr Weber stellten dem Gemeinderat die verschiedenen Varianten einer möglichen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Frauenzimmern vor. Alle vorgestellten Varianten wurden mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, der RegioBus GmbH und dem Straßenverkehrsamt im Landratsamt Heilbronn vorab besprochen und sind machbar. In der Klausurtagung wurden die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Varianten erläutert und diskutiert.

Einer der Schwerpunkte war die Herstellung der Durchgängigkeit des Gehwegs auf der Nordseite der Brackenheimer Straße in östliche Richtung der dortigen Bushaltestelle sowie der Standort der Bushaltestelle auf der Südseite. Es wurden sowohl Vorschläge diskutiert den Bus direkt auf der Straße halten zu lassen oder an dem System der Bushaldebucht festzuhalten. Auch wurde über die verschiedenen Möglichkeiten der Querungssituationen und die möglichen Straßenbreite anhand des hohen Schwerlastverkehrs diskutiert. Auch eine Umgestaltung der Ortseingangsbereiche wurde besprochen.

In puncto Ortseingänge verständigte sich der Gemeinderat auf den westlichen Ortseingang von Güglingen kommend diesen mit einer Verkehrsinsel als „Abbremshilfe“ zu gestalten. Die Verkehrsinsel wird ohne Bäume und ohne Verschwenkung geplant.

Innerhalb des Gremiums wurden zur weiteren Umgestaltung der Ortsdurchfahrt folgende Tendenzen festgestellt:

- die Stellplätze vor den Ladengeschäften sollen erhalten bleiben
- die Bushaltestelle soll nicht auf die Straße verlegt werden
- die Kurvenbereich werden optimiert um jeden Zentimeter für Fußgänger zu Gewinnen
- die vorhandene Fahrbahnbreite bleibt erhalten und wird nur in einzelnen Abschnitte verändert
- die vorhandene Bushaldebucht soll hinsichtlich Gestaltung und Länge optimiert werden

Es wurde der Beschluss gefasst die Umgestaltung der Ortsmitte Frauenzimmern soll entsprechend der in der Diskussion festgehaltenen Punkte im Detail geplant und dem Gremium als Entwurfsplanung vorgestellt werden. Die Umgestaltung soll dann so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Zur heutigen Sitzung wird die Planungsgruppe Kölz dem Gemeinderat die aktuelle Entwurfsplanung mit den entsprechenden Überarbeitungen vorstellen.

Die Verwaltung stellt folgenden Beschlussantrag:

1. Die Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg und das Ingenieurbüro Ippich aus Brackenheim - werden beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Frauenzimmern fortzuführen. Ein Leistungsverzeichnis für eine öffentliche Ausschreibung zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Straßenbaulastträger, dem Regierungspräsidium Stuttgart, eine entsprechende Vereinbarung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt abzuschließen.

08.05.2015/Gohm/ke

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

STADT GÜGLINGEN

UMGESTALTUNG OD L 1103 FRAUENZIMMERN

ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLIEGENDEN VORENTWURFSPLANUNG

1.

AUSGANGSSITUATION

Vor dem Hintergrund der vom Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2014 angekündigten Sanierung der Ortsdurchfahrt L 1103 in Frauenzimmern wurde die Planungsgruppe Kölz von der Stadt Güglingen beauftragt, Möglichkeiten zur funktionalen und gestalterischen Optimierung des Straßenraums zu überprüfen und ein durchgängiges Gesamtkonzept für den öffentlichen Straßenraum der Ortsdurchfahrt zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Heilbronn erörtert und im Rahmen einer Klausur des Gemeinderats am 07. März 2015 beraten.

Die nunmehr vorliegende Vorentwurfsplanung der OD L 1103 / Brackenheimer Straße wird nachfolgend stichwortartig erläutert.

2.

VERKEHRLICHE RAHMENBEDINGUNGEN / ZIELSETZUNGEN

Die Ortsdurchfahrt des Ortsteils Frauenzimmern wird im Zuge der L 1103 / Brackenheimer Straße von annähernd ca. 14.000 Kfz/24h befahren. Die negativen Wirkungen der hohen Verkehrsbelastung werden zudem durch den Schwerverkehrsanteil von rund 10 % (>2,8 t zGG) verstärkt, so dass Maßnahmen zur Verminderung der störenden Einflüsse dringend erforderlich sind – und dies umso mehr, da eine spürbare Entlastung durch eine Ortsumfahrung planerisch derzeit nicht absehbar ist.

Die anstehende Sanierung der Ortsdurchfahrt L 1103 / Brackenheimer Straße bietet daher die Chance, die Verkehrsabläufe in der Ortsdurchfahrt ortsverträglicher und sicherer zu gestalten. Dabei sollten insbesondere folgende Ziele Berücksichtigung finden:

- Verbreiterung der in Abschnitten sehr schmalen und problematischen Gehbereiche für Fußgänger.
- Optimierung der Anfahrbarkeit der Bushaltestellen auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Barrierefreiheit der Ein- / Ausstiege.

- Verkehrsberuhigung durch einen Straßenquerschnitt, der zwar einerseits die verkehrliche Funktion der Landesstraße aufrecht erhält, andererseits aber dazu beiträgt, dass sich das Geschwindigkeitsniveau an die Örtlichkeit anpasst.
- Optimierung der Sichtverhältnisse im Bereich von Fußgängerquerungsbereichen.
- Senkung der Geschwindigkeit durch entschleunigende Maßnahmen im Bereich der Ortseinfahrten.

3.

STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN / ZIELSETZUNGEN

Die Ortsdurchfahrt des Ortsteils Frauenzimmern gliedert sich im Wesentlichen in drei Abschnitte:

- Zentrale Ortsmitte im Abschnitt zwischen der Schulgasse und dem Knotenpunkt Brackeneimer Straße / Cleebronner Straße:
 - zentraler Platzbereich mit ortsbildprägenden Gebäuden
 - zentrale Bushaltestelle
 - kleinere Einzelhandels- / Dienstleistungsnutzungen
 - Backhaus
 - öffentliche Stellplätze
 - ortsbildprägende Vegetation
- Westlicher Abschnitt mit Ortseingang aus Richtung Güglingen:
 - charakteristische Straßenrandbebauung mit Hofsituationen
 - teilweise Baulücken und unmaßstäbliche, kleinteilige Bebauung
 - großflächiger / überdimensionierter Knotenpunkt Brackeneimer Straße / Jakobsackerstraße im Ortseingangsbereich
- Östlicher Abschnitt mit Ortseingang aus Richtung Brackenheim:
 - enge Bebauung im Kurvenbereich – unübersichtlich / gefährlich
 - Gefällestrecke in Richtung Ortsmitte
 - stadtgestalterisch unattraktiver Knotenbereich Brackeneimer Straße / Stockheimer Straße

Durch die Umgestaltung der L 1103 / Brackeneimer Straße besteht die Möglichkeit, den öffentlichen Straßenraum sowohl funktional als auch gestalterisch aufzuwerten und dadurch auch die Wohnumfeld- und die Aufenthaltsqualität im Ort zu stärken. Dabei sind die jeweiligen Ansprüche der einzelnen Nutzergruppen integriert zu behandeln und aufeinander abzustimmen. Durch entsprechende gestalterische Maßnahmen soll das negative Image der Ortsdurchfahrt als "Durchgangsstraße" positiv beeinflusst werden. Ein qualitativ gestalteteter Straßenraum unterstützt somit die städtebaulichen und verkehrlichen Zielsetzungen gleichermaßen.

4. **ENTWURFSKONZEPT / VORENTWURF**

Im Rahmen der Bearbeitung der Gestaltungskonzeption der Ortsdurchfahrt wurden alternative Ansätze insbesondere im Bereich der Ortsmitte überprüft und mit dem Gemeinderat in einer Klausursitzung intensiv erörtert. Dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Regelfahrbahnbreite 6,20 m in geraden Streckenabschnitten analog den Planungen in der Ortsdurchfahrt Güglingen.
- Verbreiterung der Gehbereiche, soweit dies aufgrund der teilweise beengten örtlichen Verhältnisse möglich ist. Punktuelle Einengung der Fahrbahn auf ca. 6,25 m im Kurvenbereiche vor Gebäude Brackenheimer Straße 54 / 56.
- Beibehaltung der beiden zentralen Bushaldebuchten in der gleichen Lage und Längenenwicklung. Eine verkehrliche Optimierung der Befahrbarkeit ist aufgrund der städtebaulichen Randbedingungen (insbesondere Topographie / bauliche Randbedingungen / etc.) nicht möglich. Jedoch ist bei der Planung ein barrierefreier Zustieg anzustreben.
- Beibehaltung der Senkrechtparkierung im Bereich der Ortsmitte südlich der Brackenheimer Straße.
- Optimierung der Aufstellfläche für Fußgänger im Bereich der bestehenden Fußgängerfurt in der zentralen Ortsmitte.
- Weitgehender Erhalt des vorhandenen Natursteinpflasters (Granit) auf der Südseite der Brackenheimer Straße in der zentralen Ortsmitte.
- Beibehaltung der Linksabbiegemöglichkeit im Zuge der Brackenheimer Straße aus Richtung Brackenheim in Richtung Cleebronner Straße durch Berücksichtigung einer überbreiten Fahrspur von insgesamt 8,00 m im Knotenbereich. Ein Parken auf der Fahrbahn ist in diesem Abschnitt dann nicht mehr möglich.
- Reduzierung der Fahrbahn im Kurvenbereich westlich der Stockheimer Straße auf ein Maß von 7,50 m (Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bzw. Bus/Bus). Dadurch ergibt sich auch eine Verbesserung der Verkehrsführung im Knotenbereich der Brackenheimer Straße / Stockheimer Straße (Verkehrssicherheit).
- Einheitliche Gestaltung der Gehwege und Seitenbereiche (Betonpflaster "antik").
- Berücksichtigung von Längsparkern im Bereich des Baugebietes Gässle auf der Südseite der Brackenheimer Straße. Gliederung der Stellplätze durch Vegetation / Baumstandorte. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist entsprechender Grunderwerb im Bereich der Grundstücke 130/6 – 130/5 und eventuell Grundstück 129 erforderlich.
- Realisierung einer Querungshilfe für Fußgänger / Radfahrer im Bereich des Ortsingangs aus Richtung Güglingen durch Reduzierung der überdimensionierten

Linksabbiegespur in die Jakobsäckerstraße. Betonung der Ortseingangssituation durch eine torartige Vegetation mit geschwindigkeitsdämpfender Wirkung.

Mit der qualitätvollen Umgestaltung des öffentlichen Raums im Zuge der L 1103 / Brackenheimer Straße wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ort gesteigert und die Innenentwicklung nachhaltig gestärkt.

5. KOSTEN DER MASSNAHME

Eine erste überschlägige Kostenschätzung zur Umgestaltung der L 1103 / Brackenheimer Straße hat Herstellungskosten von ca. 1.225.000,00 € (brutto) ergeben (ohne evtl. erforderlichen Grunderwerb im Bereich Baugebiet Gässle und ohne Tiefbaubestandteile Versorgungsträger). Der Anteil des Landes hierzu beträgt voraussichtlich rund 130.000,00 € (brutto) für die Sanierung der Fahrbahnoberfläche.

Ludwigsburg, 11. Mai 2015



Dipl.-Ing. (FH) A. Weber

Anlage:

- Lageplan OD L 1103 / Brackenheimer Straße
- Schnitt 1 (Bestand / Planung)
- Schnitt 2 (Bestand / Planung)
- Schnitt 3 (Bestand / Planung)